

Antrag Nr. 23-F-69-0052

CDU, FDP, BLW/ULW/BIG

Betreff:

Zentrales Liegenschaftsmanagement
-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 28.06.2023-

Antragstext:

Aus dem Bericht des Magistrats vom 10.05.2023 zum Beschluss Nr. 0064 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 15.03.2023 zu den städtischen Grundsteuererklärungen geht hervor, dass „die Landeshauptstadt Wiesbaden [...] weder eine zentrale noch in den grundstücksverwaltenden Ämtern dezentrale Grundstücksdatenbank [hat], aus denen die für die Erklärungen benötigten Daten abgerufen werden können“. Weiterhin ergibt sich aus dem Bericht, dass Einheitswert-Überschneidungen bestehen, welche sich noch in Klärung befinden. Zudem „fehlt es bei der Landeshauptstadt Wiesbaden auch ganz an einer verwendbaren Datenbasis inklusive der grundstücksverwaltenden systematischen Führung der EHW-AZ.“; der Grundstücksdatenbestand bei den grundstücksverwaltenden Ämtern ist lückenhaft.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. zu berichten,
 - a. welche Ämter in welchem Umfang, zu welchem Zweck und mit welcher Nutzung Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden verwalten, und worin die verwaltende Tätigkeit des betreffenden Amtes konkret besteht,
 - b. ob es für bebaute Grundstücke parallele Zuständigkeiten in der Verwaltung des Grundstücks als solchem und der darauf befindlichen Immobilie gibt und wenn ja, worin diese besteht,
- II. eine zentrale städtische Grundstücksdatenbank aufzubauen, die sämtlichen Grundbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden mit seinen relevanten Kennzahlen und Nutzungen abbildet und ggfls. auch den Grundbesitz der Eigenbetriebe und städtischen Mehrheitsbeteiligungen nachrichtlich erfasst,
- III. ein zentrales städtisches Liegenschaftsmanagement einzurichten, das die Verwaltung aller städtischen Grundstücke federführend übernimmt,
- IV. zu prüfen, ob eine zentrale städtische hausverwaltende Organisationseinheit für die Betreuung, Wartung und Pflege aller städtischen Immobilien, losgelöst von der Nutzungszuordnung zu einzelnen Ämtern, eingerichtet werden sollte.

Wiesbaden, 28.06.2023